

Reichsgesetzblatt

Teil I

1932

Ausgegeben zu Berlin, den 22. Juli 1932

Nr. 50

Inhalt: Dritte Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge. Vom 22. Juli 1932 S. 385

Dritte Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge. Vom 22. Juli 1932.

Auf Grund des § 2 der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 28. Juni 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 339) wird mit Wirkung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel 1

§ 1 Abs. 2 der Zweiten Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 18. Juli 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 355) erhält folgende Fassung:

Das Verbot gilt nicht für Versammlungen unter freiem Himmel, wenn sie in festumfriedeten, dauernd für Massenbesuch eingerichteten Anlagen stattfinden und ihr Besuch nur gegen Eintrittskarten zugelassen ist. Das Verbot gilt ferner nicht für Gedenkfeiern, Trachtenfeste und sonstige Veranstaltungen, die der Förderung künstlerischer, kultureller oder heimatlicher Zwecke dienen und von Körperschaften oder von Vereinigungen unpolitischer Art veranstaltet werden. Auf Veranstaltungen dieser Art findet die Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 28. Juni 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 339) Anwendung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem 24. Juli 1932 in Kraft.

Berlin, den 22. Juli 1932.

Der Reichsminister des Innern

Freiherr von Gayl

Das Reichsgesetzblatt erscheint in zwei gesonderten Teilen — Teil I und Teil II —.

Fortlaufender Bezug nur durch die **Postanstalten**. Bezugspreis vierteljährlich für Teil I = 1,10 *R.M.*, für Teil II = 1,50 *R.M.*. **Einzelbezug** jeder (auch jeder älteren) Nummer nur vom **Reichsverlagsamt**, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4 (Postcheckkonto: Berlin 96 200). Preis für den achtseitigen Bogen 15 *Rpf.*, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 *Rpf.* ausschließlich der Postdrucksachengebühr. Bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.